

Handlungsleitfaden

zum Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen im Thüringer Vereins- und Verbandssport

Verpflichtung für:

- alle hauptamtlichen Trainer und Übungsleiter in den Sportfachverbänden und Vereinen sowie hauptamtlich Beschäftigte, die eine beaufsichtigende, betreuende, erziehende oder ausbildende Tätigkeit innehaben

- haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte in der Jugendarbeit der Vereine, Kreis- und Stadtsportbünde sowie Sportfachverbände soweit diese
 - Träger der freien Jugendhilfe sind,
 - Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz erbringen und/oder
 - eine Finanzierung der Aufgabe durch die öffentliche Jugendhilfe erfolgt (Ferienfreizeiten, Jugendbildung)

- Teilnehmer im Thüringen Jahr (FSJ) sowie im Bundesfreiwilligendienst (BFD)

eindringliche Empfehlung für:

alle Ehrenamtlichen im Kinder- und Jugendbereich, insbesondere:

- bei Maßnahmen mit Übernachtung (Wettkämpfe, Trainingslager)
- wenn Einzeltraining erforderlich ist
- bei Sichtungs- und Trainingsmaßnahmen sowie Wettkämpfen im Nachwuchsleistungssport
- bei Betreuung, die über das Training hinausgeht (Hausaufgabenbetreuung, Fahrten zum Training oder Wettkampf)
- wenn der Trainingsort nicht frei zugänglich ist

Vorlage

zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

ist für den _____ [Träger] e.V. tätig

[bzw. wird ab dem _____ eine Tätigkeit aufnehmen]

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich; daher wird die Befreiung von anfallenden Gebühren beantragt.

[vgl. "Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2013)", Bundesamt für Justiz]

- Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung

Vorlage

zur Abfrage von und Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse

Damit der einzelne Sportverein/Sportverband möglichst wenig Verwaltungsaufwand mit Abfrage und Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse hat, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Der Verein/Verband sollte einen Ordner für Formblätter anlegen, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird.
- Für jeden/jede betreffende/-n Mitarbeiter/-in wird ein Formblatt abgelegt, auf dem folgende Angaben dokumentiert werden:

Frau/Herr	_____
hat dem Verein/Verband am	_____
das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt.	

Unterschriften der Vertreter/-innen des Vereins/Verbands	

- Der Verein/Verband gibt einen Rhythmus vor, in dem die erweiterten Führungszeugnisse erneut vorgelegt werden müssen. Wir empfehlen einen Rhythmus von fünf Jahren. Zum Zeitpunkt der Einsichtnahme sollte das erweiterte Führungszeugnis nicht älter als drei Monate sein.
- Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt. Somit ist es möglich, lediglich einmal jährlich nachzusehen, welche Mitarbeiter/-innen ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen.
- Jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin nimmt das persönliche Führungszeugnis nach Einsicht durch den Vertreter/die Vertreterin des Vereins/Verbands wieder an sich und bewahrt dies selbst auf/vernichtet es selbst.